

Bezirkshauptmannschaft-Exp.
L i l i e n f e l d .
Zl.: IX- 58/4
2 Sommerlinden in
Kleinzell- Salzerbad,
Erklärung zu Naturdenkmalen.

Lilienfeld, do. 5. 1953.

B e s c h e i d - G l e i c h s c h r i f t .

Die Bezirkshauptmannschaft-Expositur Lilienfeld erklärt
hiemit auf Grund des § 2 des Naturschutzgesetzes vom 17.5.1951,
LGBl.Nr. 39/52, in Verbindung mit § 19 des abt.Gesetzes und § 1,
Abs. 2 der Naturschutzverordnung vom 22.5.1951, LGBl.Nr.40/52,
die auf Parzelle 402, 02.30 der Kat.Gemeinde Kleinzell, nächst
dem Weg zur Hainfelderhütte befindlichen, freistehenden
zwei Sommerlinden
zu Naturdenkmalen.

Kraft gesetzlicher Verpflichtung hat sich der Eigentümer ab
sodort jedes Eingriffes in das Naturdenkmal zu enthalten, wodurch
dasselbe beeinträchtigt werden kann. Jede Veränderung oder Vernich-
tung ist ausser bei Gefahr im Verzuge nur mit vorheriger Genehmigung
der Landesregierung zulässig.

Der zur Verfügung über das Naturdenkmal Berechtigte hat für
dessen Erhaltung zu sorgen. Eine Gefährdung, Veränderung oder Vernich-
tung des Naturdenkmals ist der Bezirksverwaltungsbehörde unverzüg-
lich zu melden.

Begründung:

Gemäss § 2 des Naturschutzgesetzes können Naturgebilde, die
wegen ihrer Eigenart oder Seltenheit, oder des besonderen Geprä-
ges, welches sie dem Landschaftsbild verleihen, erhaltungswürdig
sind, zu Naturdenkmalen erklärt werden.

Die beiden Linden sind durch schönen Wuchs und Kronenbildung
gekennzeichnet, verhältnismässig jung und dürften in der Zukunft
als Naturdenkmale bedeutsam werden. Sie besitzen einen auffallenden
Standort. Ihre Erhaltung ist im landschaftlichen Interesse gelegen.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Bescheid kann vom Eigentümer binnen 2 Wochen
nach Zustellung schriftlich oder telegraphisch die Berufung beim
diesigen Amt eingebracht werden. Die hat einen begründeten Antrag
zu enthalten. Hinsichtlich der in diesem Bescheid ausgesprochenen
Eigentumsbeschränkung kommt ihr keine aufschiebende Wirkung zu.

Der Amtsdirektor:

I. V. *Juda*

Ergeht an

Herrn Ferdinand Hacker, Landwirt in Kleinzell 34
mit Zustellnachweis RSA

✓ an das Amt der n.ö. Landesregierung, L.A.III/2- in
W i e n I., Herrngasse 11, 2-fach, unter Rückschluss
des ausgefüllten Erhebungsblattes, do. Erl.v. 30.9.1952,
an den Herrn Bürgermeister in Kleinzell/ Zl.III/2-389n,
zur Kenntnis *Juda*